Entgelte im stationären Pflegewohnbereich
Einzelzimmer/Doppelzimmer

K&S Seniorenresidenz Bremen-Findorff — Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand pro Tag	66,40	85,13	102,03	119,65	127,57
Ausbildungsumlage gemäß PflBG pro Tag	5,87	5,87	5,87	5,87	5,87
Ausbildungsumlage gemäß § 82 a Abs. 2 SGB XI pro Tag					
abzüglich Zuschuss durch die Pflegekasse*	-131,00	-805,00	-1.319,00	-1.855,00	-2.096,00
Summe Pflegekosten pro Monat (100%)	2.067,45	1.963,22	1.963,32	1.963,32	1.963,24
Ermäßigte Pflegekosten** pro Monat bis 12 Monate (-15 %)		1.668,74	1.668,82	1.668,82	1.668,76
Ermäßigte Pflegekosten** pro Monat mehr als 12 Monate (-30 %)		1.374,25	1.374,32	1.374,32	1.374,27
Ermäßigte Pflegekosten** pro Monat mehr als 24 Monate (-50 %)		981,61	981,66	981,66	981,62
Ermäßigte Pflegekosten** pro Monat mehr als 36 Monate (-75 %)		490,81	490,83	490,83	490,81
Unterkunft pro Tag	20,47	20,47	20,47	20,47	20,47
Verpflegung pro Tag	13,64	13,64	13,64	13,64	13,64
Investitionskosten pro Tag	29,58	29,58	29,58	29,58	29,58
Summe sonstige Aufwendungen pro Tag	63,69	63,69	63,69	63,69	63,69
Summe sonstige Aufwendungen pro Monat	1.937,45	1.937,45	1.937,45	1.937,45	1.937,45
Entgelt pro Monat ohne gesetzliche Zuschüsse	4.135,90	4.705,67	5.219,77	5.755,77	5.996,69
Eigenanteil pro Monat bis 12 Monate**		3.606,19	3.606,27	3.606,27	3.606,21
Eigenanteil pro Monat mehr als 12 Monate**		3.311,70	3.311,77	3.311,77	3.311,72
Eigenanteil pro Monat mehr als 24 Monate**		2.919,06	2.919,11	2.919,11	2.919,07
Eigenanteil pro Monat mehr als 36 Monate**		2.428,26	2.428,28	2.428,28	2.428,26
Entgelt pro Tag ohne gesetzliche Zuschüsse	**135,96**	**154,69**	**171,59**	**189,21**	**197,13**

*** Gesetzliche Zuschüsse: Was bezahlt die Pflegekasse?**
Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für die Pflege und Betreuung bis zu den festgelegten Höchstbeträgen. Wieviel die Pflegekasse zahlt, ist davon abhängig, wie hoch der individuelle Pflegebedarf ist. Der Pflegebedarf wird durch die Pflegegrade definiert. Diese ergeben sich durch ein Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD), welcher die Schwere der Pflegebedürftigkeit feststellt. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten trägt jeder Bewohner selbst.
****** Aufgrund des **Leistungszuschlags nach § 43c SGB XI** reduziert sich Ihre Zuzahlung zu den Pflegekosten (inklusive Ausbildungskosten) entsprechend der Wohndauer in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Die Zuschüsse entsprechen den derzeitig gültigen gesetzlichen Regelungen. Die monatlichen Entgelte werden aufgrund der derzeit gültigen Vergütungsvereinbarungen erhoben. Alle Preisangaben verstehen sich pro Person in Euro. Alle Entgeltbestandteile werden auf Basis von 30,42 Tagen berechnet und monatlich in Rechnung gestellt. Änderungen der Preise sind nach entsprechender rechtzeitiger schriftlicher Ankündigung möglich.

Im monatlichen Entgelt sind enthalten:

Pflegeentgelt (Pflege und Betreuung) z. B.:
- Planung und Durchführung der pflegerischen Unterstützung
- Erbringung der medizinischen Behandlungspflege
- 24-Std.-Betreuung durch qualifiziertes Personal
- Aktivierende Freizeitgestaltung

Unterkunft z. B.:
- Regelmäßige Reinigung des Zimmers, der Fenster, der sanitären Anlagen sowie Gemeinschaftsflächen
- Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern
- Wäschepflege
- Heizung, Wasser, Strom, Fernsehanschluss
- Teilnahme an Hausveranstaltungen

Verpflegung z. B.:
- Täglich frisch zubereitete Mahlzeiten, Menüwahl
- Diätkost/Schonkost nach Bedarf
- Bedarfsgerechte Getränkeversorgung
- Verpflegung bei Hausveranstaltungen

Investitionskosten z. B.:
- Nutzungskosten für das Zimmer und die Gemeinschaftsflächen
- Komplett ausgestattetes Zimmer
- Notrufanlage am Pflegebett/im Sanitärbereich
- Wartung und Instandhaltung der technischen Einrichtungen

Ausbildungsumlage:
- Beteiligung der Bewohner an den Kosten für die Ausbildung vom Nachwuchs in Pflegeberufen

Entgelte in der Kurzzeitpflege (KZP)
Einzelzimmer/Doppelzimmer

K&S Seniorenresidenz Bremen-Findorff	Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand pro Tag		66,40	85,13	102,03	119,65	127,57
Ausbildungsumlage gemäß PflBG pro Tag		5,87	5,87	5,87	5,87	5,87
Ausbildungsumlage gemäß § 82 a Abs. 2 SGB XI pro Tag						
Summe Pflegekosten pro Tag		72,27	91,00	107,90	125,52	133,44
Unterkunft pro Tag		20,47	20,47	20,47	20,47	20,47
Verpflegung pro Tag		13,64	13,64	13,64	13,64	13,64
Investitionskosten pro Tag		29,58	29,58	29,58	29,58	29,58
Summe sonstige Aufwendungen pro Tag		63,69	63,69	63,69	63,69	63,69
Entgelt pro Tag ohne gesetzliche Zuschüsse		135,96	154,69	171,59	189,21	197,13

Sofern Sie Leistungsanspruch durch die Pflegeversicherung haben, steht Ihnen ein jährliches Budget für die Angebote der Kurzzeit- und Verhinderungspflege in der eigenen Häuslichkeit und stationären Einrichtungen zu. Je nachdem, welches Budget Sie noch offen haben, können Sie dies anteilig für die stationäre Kurzzeitpflege in unserem Haus einsetzen. Wir beraten Sie gern.
Änderungen der Preise sind nach entsprechender rechtzeitiger schriftlicher Ankündigung möglich.

Im täglichen Entgelt sind enthalten:

Pflegeentgelt (Pflege und Betreuung) z. B.:
- Planung und Durchführung der pflegerischen Unterstützung
- Erbringung der medizinischen Behandlungspflege
- 24-Std.-Betreuung durch qualifiziertes Personal
- Aktivierende Freizeitgestaltung

Unterkunft z. B.:
- Regelmäßige Reinigung des Zimmers, der Fenster, der sanitären Anlagen sowie Gemeinschaftsflächen
- Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern
- Wäschepflege
- Heizung, Wasser, Strom, Fernsehanschluss
- Teilnahme an Hausveranstaltungen

Verpflegung z. B.:
- Täglich frisch zubereitete Mahlzeiten, Menüwahl
- Diätkost/Schonkost nach Bedarf
- Bedarfsgerechte Getränkeversorgung
- Verpflegung bei Hausveranstaltungen

Investitionskosten z. B.:
- Nutzungskosten für das Zimmer und die Gemeinschaftsflächen
- Komplett ausgestattetes Zimmer
- Notrufanlage am Pflegebett/im Sanitärbereich
- Wartung und Instandhaltung der technischen Einrichtungen

Ausbildungsumlage:
- Beteiligung der Bewohner an den Kosten für die Ausbildung vom Nachwuchs in Pflegeberufen